

# Amtsblatt

## FÜR DIE GROSSE KREISSTADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Ausgabe 4/2022

27. Januar 2022



Herausgeber:  
Stadt Vaihingen an der Enz,  
Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz  
Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Oberbürgermeister Gerd Maisch

## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Technischen Ausschusses

Die Bevölkerung wird hiermit zu folgender Sitzung eingeladen: **Sitzung des Technischen Ausschusses am Montag, 31. Januar 2022, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Vaihingen an der Enz**  
Tagesordnung:  
1. Bekanntgaben  
2. Neubau einer Trinkwasserleitung entlang der K 1688 von Enzweihingen in Richtung Riet bis zur Pumpstation  
Vergabe der Tiefbau- und Leitungsverlegearbeiten  
3. Anregungen und Anfragen  
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an. Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können ab Freitag, 28.01.2022, in der Stadtbücherei und im Ratsinformationssystem der Stadt Vaihingen an der Enz unter <https://vaihingen.ratsinformationssystem.de/> eingesehen werden. Es gilt die 3-G-Regelung. Bitte halten Sie einen entsprechenden Nachweis bereit. Es besteht FFP2-Maskenpflicht für Besucherinnen und Besucher.  
Maisch, Oberbürgermeister

### Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Die Bevölkerung wird hiermit zu folgender Sitzung eingeladen: **Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am Mittwoch, 02. Februar 2022, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Vaihingen an der Enz**  
Tagesordnung:  
1. Bekanntgaben  
2. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die Stadt Vaihingen an der Enz und Jahresbericht 2021  
3. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die Sozialstation Vaihingen an der Enz und Jahresbericht 2021  
4. Anregungen und Anfragen  
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an. Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können ab Freitag, 28.01.2022, in der Stadtbücherei und im Ratsinformationssystem der Stadt Vaihingen an der Enz unter <https://vaihingen.ratsinformationssystem.de/> eingesehen werden. Es gilt die 3-G-Regelung. Bitte halten Sie einen entsprechenden Nachweis bereit. Es besteht FFP2-Maskenpflicht für Besucherinnen und Besucher.  
Maisch, Oberbürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung

**Hundesteuer 2022**  
Die Hundesteuer wird nach den Vorschriften der **Satzung über die Hundesteuer** erhoben. Sie beträgt für jeden im Stadtgebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund jährlich **120,00 €**. Bei mehreren Hunden erhöht sich der Steuerbetrag für den zweiten und jeden weiteren Hund auf jährlich **240,00 €**. Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Besitzern gemeinsam gehalten.  
Die Steuerschuld entsteht am 1. Januar für alle Hunde, die an diesem Tag **über drei Monate** alt sind. Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld **am ersten Tag des folgenden Kalendermonats**.  
Die Steuerpflicht endet mit **Ablauf des Kalendermonats**, in dem die Hundehaltung beendet wird, zu viel bezahlte Steuern werden erstattet. Bei einer Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren wird die Hundesteuer zum Fälligkeitstermin abgebucht.  
Wer einen über drei Monate alten Hund hält, muss dies **innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung** schriftlich anzeigen. **Endet die Hundehaltung** oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies ebenfalls **innerhalb eines Monats** schriftlich anzuzeigen. Ein Hundehalter, der aus einer anderen Stadt nach Vaihingen zuzieht, muss die Hundehaltung anmelden, auch wenn er schon am bisherigen Wohnort Steuern bezahlt hat. Die Unterlassung der Anmeldung ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.  
**Besteuerung von Kampfhunden**  
Kampfhunde sind solche Hunde, die auf Grund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.  
Der Steuersatz für den ersten Kampfhund beträgt jährlich **650,00 €** und für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund **1.300,00 €**.  
Das Halten eines Kampfhundes muss innerhalb eines Monats nach Zustellung des Hundesteuerbescheides **schriftlich angezeigt** werden. Dabei

ist auch die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzugeben. Die Unterlassung der Anmeldung ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.  
Hat ein Kampfhund den Wesenstest nach § 1 Abs. 4 der Polizeiverordnung über das Halten von gefährlichen Kampfhunden oder eine Begleithundeprüfung erfolgreich bestanden, wird er hundesteuererleichtert nicht als Kampfhund eingestuft.  
**Zwingersteuer**  
Die Zwingersteuer beträgt **300,00 €**. Werden in dem **Zwinger mehr als 5 Hunde** gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Höhe der Zwingersteuer. Sie gilt für Hundezüchter, die nachweislich mindestens zwei rassereine Hunde, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten. Der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde, müssen in ein von einer anerkannten Hundezüchtereinigung geführtes Zuchtbuch eingetragen sein. Die ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde sind jeweils bis spätestens **31. März** vorzulegen. Die Zwingervergünstigung wird nur auf Antrag gewährt. Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in den letzten drei Jahren keine Hunde gezüchtet wurden.

**Steuerbefreiungen**  
**Steuerbefreiung** wird auf Antrag gewährt für das Halten von  
1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „Bl“, „aG“ oder „H“ besitzen,  
2. Hunden, die innerhalb von zwölf Monaten vor dem in § 9 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen,  
3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen und ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,  
4. Diensthunden, deren Unterhalt überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten wird, auch wenn der Halter ein Angehöriger des öffentlichen Dienstes ist,  
5. Hunden, von Forstbediensteten und von beständigen Jagdaufsehern, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind,  
6. Herdengebrauchshunden, in der erforderlichen Anzahl,  
7. Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gehalten werden, wenn dies nach Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist, und von Hunden, die zur Bewachung von Binnenschiffen benötigt werden,  
8. Hunden, die nachweislich geeignet sind, dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern zu dienen.

**Steuerermäßigungen**  
Die Steuer wird auf **Antrag um die Hälfte ermäßigt** für  
1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden,  
2. abgerichtete Hunde, die von Artisten und Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden,  
3. Hunde, die innerhalb von zwölf Monaten vor dem in § 9 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt a) die Schutzhundeprüfung III b) die Rettungshunde - Tauglichkeitsprüfung mit Erfolg abgelegt haben.  
**Befreiungs- und Ermäßigungsanträge** für das Jahr 2022 müssen innerhalb eines Monats nach Zustellung des Hundesteuerbescheides gestellt werden.

**Hundesteuermarken**  
**Für das Jahr 2022 werden keine neuen Hundesteuermarken (Farbe: rot) ausgegeben. Die Marke muss am Halsband sichtbar befestigt werden, wenn der Hund sich außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes aufhält.**  
**Sollte die Marke verloren gehen, so wird eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5,00 € ausgehändigt.**  
**Die Marke muss bei der Abmeldung des Hundes zurückgegeben werden.**  
**Hundekotbeutel**  
Hundekotbeutel sind kostenlos beim Bürgeramt und den Verwaltungsstellen erhältlich.  
Für Auskünfte stehen die Sachbearbeiterinnen in Gebäude Marktplatz 3, 3. OG  
Frau Schopf, Telefon: 18-419, E-Mail: b.schopf@vaihingen.de  
Frau Mozer, Telefon: 18-241, E-Mail: r.mozer@vaihingen.de  
Frau Setzer, Telefon: 18-307, E-Mail: s.setzer@vaihingen.de zur Verfügung.

### Impfangebot bis in den März

Bis Ende Januar ist weiterhin täglich der Landkreis Ludwigsburg in der Kornbergsschule in Enzweihingen von 10 bis 15 Uhr mit einem mobilen Impfteam vor Ort.

Das Deutsche Rote Kreuz impft in der Vaihinger Stadthalle am Donnerstag, 27.1., 9 bis 17 Uhr, Freitag, 11.2., 16 bis 19 Uhr, Samstag, 12.2., 16 bis 19 Uhr, Donnerstag, 17.2., 16 bis 19 Uhr, Freitag, 18.2., 16 bis 19 Uhr, Freitag, 25.2., 16 bis 19 Uhr, Samstag, 26.2., 16 bis 19 Uhr, Mittwoch, 2.3., 14 bis 17 Uhr und Donnerstag, 3.3., 14 bis 17 Uhr. Grund für die kürzeren Termine ist die gesunkene Nachfrage. Stadtverwaltung und Impfteams beobachten aber stetig die Nachfrage nach Impfungen. Sollte diese weiter sinken oder wieder steigen, kann das Angebot entsprechend angepasst werden.  
Für beide Impfangebote ist eine Online-Terminbuchung möglich. Impfungen sind aber auch ohne vorherige Terminbuchung möglich. Zur besseren Planbarkeit ist jedoch eine Buchung von Vorteil. Alle weiteren aktuellen Informationen zu den Impfangeboten sind online unter [www.vaihingen.de](http://www.vaihingen.de) verfügbar.

### Gesamtstadt-Nachrichten

#### Städtische Jugendarbeit

**Stadtjugendpflege**  
Amt für Bildung, Jugend, Sport und Vereine, Schlossstraße 1-3.  
Stefanie Faigle  
Leiterin Abteilung Jugendarbeit; Tel. 18-415; E-Mail: s.faigle@vaihingen.de  
Gesamtleitung Schülercafé und Jugendhaus Ingeborg Welz, Heilbronner Straße 12, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 815472, Mobil 0173 3475540, Email jugendarbeit-welz@vaihingen.de, www.schuelercafe-vaihingen.de.  
Leitung Jugendhaus „Abseits“  
Mikayil Toy, Enzgasse 39, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 13646, Mobil 0172 8349511, Email jugendarbeit-toy@vaihingen.de.  
Angebote:  
Schülercafé: Mo.-Do. von 12 - 17 Uhr, Fr. 11 - 14 Uhr  
Jugendhaus: Mi.-Fr. von 16 - 20 Uhr

#### Städtisches Museum

Am So., 6.2., ist das Städtische Museum in der Peterskirche ab 14 Uhr geöffnet. Noch einmal können Puppenstuben, Puppenküchen und Spielzeuggesellschaft besichtigt werden, bevor sie endgültig in Schachteln verpackt und auf dem Dachboden verstaut werden. Sie sind herzlich zu einem Rundgang durch die Ausstellung eingeladen. Wir freuen uns auf Sie! Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienevorschriften (2G+).

#### Schadstoffmobil

Das Schadstoffmobil der AVL kommt am Do., 3.2., von 13 - 15 Uhr auf den Verkehrsübungsplatz (Walter-de-Pay-Straße).

#### Bürger bewegen Vaihingen

Sicher warten Sie bereits ungeduldig auf die nächsten BbV-Treffen? Dann merken Sie sich doch einfach Mo., den 7.2., in Ihrem Kalender vor, denn dann findet ab 19 Uhr unsere nächste Fraktionssitzung statt. Bitte melden Sie sich in jedem Fall an: Senden Sie uns Ihren Teilnahmewunsch per E-Mail an [termine@bb-vaihingen.de](mailto:termine@bb-vaihingen.de) und nennen Sie uns Art und Datum der Veranstaltung. Sie erhalten von uns eine Bestätigung und die weiteren Details. Für die Online-Teilnahme benötigen Sie lediglich ein Smartphone oder ein Laptop, PC oder Tablet. Seien Sie dabei.  
Sie haben ein Anliegen und möchten es uns mitteilen? Unsere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Webseite, aber es geht auch ganz ohne Internet: Unter dem Torbogen des "Gasthaus zum Engel" in der Stuttgarter Straße 2 hängt der BbV-Kümmerkasten, über den Ihre Nachrichten die Fraktion direkt erreichen. Weitere Informationen gibt es auf der Homepage der BbV unter [www.bb-vaihingen.de](http://www.bb-vaihingen.de).

#### Naturpark

**Stromberg-Heuchelberg**  
Die Naturparkführer\*innen sind 2022 unterwegs: Alle Veranstaltungen unterliegen den aktuellen Landesverordnungen. Es können sich kurzfristig Änderungen ergeben, daher bitte immer telefonisch bei den Naturparkführern nachfragen. Einen Überblick finden Sie auf unserer website „naturpark-stromberg-heuchelberg.de“!  
**Bäume, Pflanzen und Pilze im Winterwald:** So., 30.1., Uhrzeit: 14 bis 16.30 Uhr: Eine ca. 2,5-stündige Exkursion im Naturschutzgebiet Kaywald entlang der alten Neckarschlinge. Zum Abschluss gibt es Gebäck, Glühwein und Punsch. Naturparkführerin Ilse Schopper, Telefon: 07046 - 4073176, E-Mail: i.r.schopper@gmx.de. Kostenbeitrag: p. P. 12 Euro, Kinder ab 8 Jahre 4 Euro. Treffpunkt: Lauffen, Parkplatz des Fischerheims am Seeloch. Anmeldung und festes Schuhwerk erforderlich.  
**Eine Familienführung durch den Winterwald:** So., 6.2., Uhrzeit: 13 bis 16 Uhr: Auf Spurensuche geht es durch den Pfefferwald vorbei am Wolfstein. Wir achten auf Spuren und Tiere,

unterwegs gibt es interessante Geschichten von unserer heimischen Tierwelt. Zum Abschluss am Lagerfeuer gibt es Gebäck, Glühwein und Apfelschnitz zum Aufwärmen. Wer möchte kann auch seine mitgebrachten Würstchen am Feuer rösten. Die Strecke ist ca. 6 km lang. Naturparkführerin Ilse Schopper, Telefon: 07046 - 4073176, E-Mail: i.r.schopper@gmx.de. Kostenbeitrag: p. P. 12 Euro, Kinder ab 8 Jahre 4 Euro. Treffpunkt: Parkplatz Näser, hinter dem Michaelsberg. Anmeldung erforderlich

### Ottmar-Mergenthaler- Realschule

#### Telefonische Beratung an der OMRS für Eltern Klasse 4

Aus Gründen des Infektionsschutzes ist es uns auch dieses Jahr leider nicht möglich einen Tag der offenen Tür an der Ottmar-Mergenthaler-Realschule in Kleinglattbach anzubieten. Stattdessen haben die Eltern der Grundschulklasse 4 die Möglichkeit

**STADT VAIHINGEN AN DER ENZ**

Pressestelle

**Aktuelle Baustellen im Stadtgebiet & Beeinträchtigungen des Verkehrs:**

Städtische Baustellen:

- Friedhof in Vaihingen**  
Grund: Sanierung Friedhofswege (nördlicher Bereich)  
Art der Beschränkung: Vollsperrung und Sperrung des Zugangs von der Marienburger Straße  
Ausführungszeitraum: Oktober 2021 - Januar 2022  
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-266
- Bismarckstraße in Vaihingen**  
Grund: Trinkwasserleitungssanierung  
Art der Beschränkung: Abschnittsweise Vollsperrung  
Ausführungszeitraum: November 2021 - März 2022  
Amt: Versorgungsbetrieb, Tel.: 07042/18-256

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das bei der jeweiligen Baustelle genannte Amt.

**Gemeinsam mit Projekten und Ideen punkten**

Machen Sie mit!

Sport  
Jugend- und Altherilfe  
Bildung und Erziehung  
Heimspflege  
Wissenschaft und Forschung  
Kunst und Kultur  
Umwelt- und Landschaftsschutz  
Wohlfahrtspflege

**Werden Sie aktiv und unterstützen Sie die Ideen und Projekte der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz in vielfältigen Bereichen.**

Gestalten Sie mit Ihrer Spende oder Zustiftung die Zukunft Ihrer Heimatstadt Vaihingen an der Enz. Sie sind herzlich dazu eingeladen! Ihr Engagement zählt!

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Ludwigsburg  
SOLADES1LGB  
DE 64 6045 0050 0000 1410 00

**Bürgerstiftung**  
Vaihingen an der Enz

**Wir beraten Sie gerne!**

**Kontakt:**  
Stadt Vaihingen an der Enz  
Bürgerstiftung  
Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz  
Mail: [buergerstiftung@vaihingen.de](mailto:buergerstiftung@vaihingen.de)

